



Vereinbarungen zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Gymnasium Aspel

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Vorgaben (des MSB)

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt an allen Schulen in NRW, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Gleichwohl muss dem Schutz der Gesundheit aller Beteiligten Rechnung getragen und auf das Infektionsgeschehen angemessen reagiert werden, ohne die Bildungschancen unserer Schüler*innen zu beeinträchtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Situationen kommt, in denen der Präsenzunterricht nicht vollständig umgesetzt werden kann. Distanzlernen wird ohne Verzögerung umgesetzt, wenn dieses aufgrund des Infektionsschutzes erforderlich ist oder nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten keine Lehrkraft den Unterricht durchführen kann.

Aufgrund der notwendigen Reaktion auf das Infektionsgeschehen unterliegt dieses Konzept einer ständigen Aktualisierung und Anpassung.

Das Distanzlernen ist als Ergänzung zum Präsenzunterricht zu betrachten, das in analoger oder digitaler Form stattfinden kann. Er wird als von Lehrkräften begleitetes Lernen verstanden, dem die geltenden Unterrichtsvorgaben und schulinternen Curricula zugrunde liegen.

Das vorliegende Konzept ist ein verbindlicher Leitfaden für Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte, um entweder während einer begrenzten Zeit der notwendigen Schulschließung oder einzelner Quarantänemaßnahmen die Unterrichtsqualität aufrechterhalten zu können. Ziel ist es dabei, alle in den Curricula formulierten Kompetenzen zu vermitteln und die Schüler*innen bestmöglich auf ihre Abschlüsse vorzubereiten.

Die folgenden Hinweise und Standards basieren auf den aktuellen schulrechtlichen Grundlagen, den Auswertungen der Erfahrungen und der Rückmeldungen der Schulgemeinschaft im vergangenen Schuljahr.

1.2. Technische und organisatorische Voraussetzungen

Auf Basis der Förderprogramme des Landes und des Bundes und der Rückmeldung zur Ausstattung mit **digitalen Endgeräten** wurden von der Stadt Laptops für Schüler*innen beantragt, die selbst keine ausreichende digitale Ausstattung anschaffen können. Diese werden im Falle der Notwendigkeit von Distanzlernen an die entsprechenden Schüler*innen ausgegeben werden, sobald sie der Schule zur Verfügung stehen.

Für die Schüler*innen, die nicht über die Möglichkeit eines Arbeitens zu Hause verfügen oder deren Internetverbindung zu schlecht ist, besteht die Möglichkeit, soweit das Betreten der Schule von Seiten der Landesregierung zulässig ist, die Nutzung eines Computerarbeitsplatzes in der Schule in Phasen des Distanzlernens zu beantragen.

Das Bildungsministerium empfiehlt eine **Unterrichtsorganisation** nach dem Prinzip des Blended Learning¹ (vgl. Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, <https://broschuren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>).

¹ *Blended Learning*: Konzept des Wechsels zwischen Präsenz- und Distanzphasen: Phasen des selbstständigen, kreativen, selbstorganisierten Lernens (Distanz) und Phasen des Austauschs, der Diskussion, der Präsentation und Reflexion (Präsenz). Beide Phasen sind auch sowohl in Präsenz als auch auf Distanz umsetzbar. Wenngleich die Distanzphasen üblicherweise als E-Learning-Einheiten – z. B. unter Verwendung eines Lernmanagementsystems – konzipiert sind, ist auch eine analoge Gestaltung (Lesen oder Verfassen eines Textes, Malen eines Bildes) denkbar.

Die Stadt Rees stellt dem Gymnasium Aspel derzeit folgende **Lernmanagement-Systeme**² zur Verfügung:

- Kopano (kopano.gymnasiumaspel.de) → Mailkommunikation
- Nextcloud (nextcloud.gymnasiumaspel.de) → Datenspeicher
- Microsoft Office Paket 365+ → Videokonferenztool (Teams)³

2. Aufgaben

2.1. Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Lehrkräfte laden die Aufgaben und ggf. die dazugehörigen Materialien sowie die Termine für die Videokonferenzen im Fach bis spätestens Sonntag 16.00 Uhr hoch.

Die Schüler*innen laden ihre Ergebnisse bis spätestens Freitagnachmittag 16.00 Uhr hoch. Individuelle Abgabetermine können mit den Schüler*innen vereinbart werden (Feedback zu den Ergebnissen vgl. 3.1).

2.2. Ablageort

Für jedes Fach gibt es in der **Nextcloud** zwei Ordner, den Ordner **Aufgaben**, in dem die Aufgaben bereitgestellt werden, und den Ordner **Briefkasten**⁴, in dem die Schüler*innen ihre Aufgaben hochladen.

2.3. Umfang und Anspruch

Die Aufgaben sollen vom **Umfang** her der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in dem jeweiligen Fach entsprechen. Der **Anspruch** der Aufgaben orientiert sich an den im KLP vorgesehenen Kompetenzen und Zielen der jeweiligen Jahrgangsstufe.

2.4. Format der Aufgabenstellung

Die Aufgaben werden als PDF hochgeladen und folgendermaßen benannt: KW_Fach_Klasse_Lehrerkürzel.pdf, z.B. KW45_Chemie_7a_Ter.pdf. Sie enthalten einen Hinweis zum Umfang der Aufgabe, zum Abgabetermin, zur Möglichkeit des Feedbacks und ggf. zu den Bewertungskriterien.

2.5. Format der Lösungen

Die Schüler*innen laden ihre Ergebnisse als PDF hoch. Sofern sie handschriftliche Ergebnisse abfotografiert haben, muss die Lesequalität angemessen sein.

Bei der Verwendung von Nextcloud werden die Dateien mit folgenden Bezeichnungen im vorgesehenen Ordner abgespeichert: Datum_Fach_Name_Vorname.pdf, z.B. 05.11.2020_Mathematik_Mustermann_Max.pdf.

3. Kommunikation

3.1. Beratung und Feedback

In der Regel stehen die Lehrkräfte im Rahmen ihres regulären Stundenplans den Schüler*innen für Rückfragen per Mail oder per Video zur Verfügung.

Die Schüler*innen werden im Distanzlernen von den Lehrkräften begleitet und erhalten regelmäßig eine individuelle Rückmeldung zu ihren Lernleistungen und ihrem Lernstand mit Hinweisen zur Weiterarbeit. Zu den Arbeitsergebnissen, die von den Schüler*innen bis spätestens Freitag 16.00 Uhr eingereicht wurden (vgl. 2.1), erfolgt die Rückmeldung im Laufe der darauffolgenden Woche. Bei der Vielzahl der Schüler*innen ist es nicht

² Erläuterungen vgl. Information zur Nextcloud, Kopano und Teams für SchülerInnen.

³ Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/index.html> zu finden.

⁴ Siehe Information zur Nextcloud, Kopano und Teams für SchülerInnen.

möglich, immer und zu jeder Aufgabe ein Feedback zu geben. Dies erfolgt anlassbezogen oder in einem rollierenden System, aber in regelmäßigen Abständen.

Ein Feedback zu geschlossenen Aufgabenformaten mit einheitlichen Lösungsmöglichkeiten kann z.B. über die Bereitstellung von Musterlösungen, ggf. mit Erläuterungen, erfolgen und die Aufforderung zur Selbstkorrektur beinhalten. Digitale Übungsformate, die ein solches Feedback beinhalten, können ebenfalls eingesetzt werden. Rückmeldungen zu offenen Aufgaben, die zu komplexeren und variablen Lernergebnissen führen, können über ein Peer-Feedback durch Mitschüler*innen, durch die Bereitstellung von Musterlösungen oder durch Feedback bzw. Korrektur der Lehrkraft erfolgen.

3.2. Mail

Der Mailverkehr findet ausschließlich über die Schulmailadressen statt. Er dient der Kommunikation mit den Eltern sowie ggf. mit den Schüler*innen.

3.3. Videokonferenz

Videokonferenzen finden über Microsoft Teams statt. Sie sind kein gleichwertiger Ersatz für Präsenzunterricht, bieten aber dennoch vielfältige pädagogische und fachliche Unterstützungsmöglichkeiten. Die Dauer sollte sich auf 30-45 Min. beschränken.

Dazu plant die Lehrerin bzw. der Lehrer eine Videokonferenz über Microsoft Teams und lädt die Schülerinnen und Schüler über deren schulische Emailadresse als Gäste in die Videokonferenz⁵ ein. Videokonferenzen beginnen frühestens um 8.00 Uhr, um allen Beteiligten eine technische Vorlaufzeit einzuräumen. Es findet in der Regel mindestens eine Videokonferenz und maximal zwei Videokonferenzen pro Fach im Zeitraum von zwei Wochen (A-B-Zyklus) statt. Sie liegt in jedem Fach in einer vom Stundenplan vorgesehene Stunde des Faches. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Aufgabenstellung mit dem Wochenplan darüber informiert, wann die Videokonferenzen im jeweiligen Fach stattfinden.

Die Teilnahme ist für alle verpflichtend, eine Nichtteilnahme ist als Fehlen zu entschuldigen. Die Lerngruppe kann aus methodisch-didaktischen Gründen in zwei Gruppen aufgeteilt werden (je 30-45 Minuten).

4. Leistungsbewertung

4.1. Allgemeine Grundlagen

Im Schuljahr 2020/21 gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29SchulG i.V.m. den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V.m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) laut Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW auch für die im Distanzlernen erbrachten Leistungen.

Die Kriterien der Bewertung müssen transparent sein. Sie beruhen auf der Grundlage der geltenden schulinternen Lehrpläne sowie auf den im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

4.2. Schriftliche Leistungsnachweise

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Auch Schüler*innen mit Corona relevanten Vorerkrankungen sind unter Sicherstellung der Hygienevorkehrungen zur Teilnahme verpflichtet.

⁵ Siehe *Information zur Nextcloud, Kopano und Teams für SchülerInnen (Microsoft Teams)*

Für das Distanzlernen geeignete Leistungsüberprüfungen, die in den Unterrichtsvorgaben vorgesehen sind, sind möglich. Laut § 6 Abs. 8 APO-SI kann z.B. einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In Phasen des Distanzlernens kann diese in Form einer Videokonferenz stattfinden.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ erstrecken sich auch auf Inhalte des Distanzlernens.

4.3 Sonstige Mitarbeit

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen. Bei der Bewertung ist die Eigenständigkeit der Leistung zu beachten, die durch geeignete Maßnahmen überprüft werden muss, indem z. B. einzelne Entstehungsschritte durch die Schüler*innen dokumentiert und erläutert werden, Produkte in einer Videokonferenz oder am Telefon erläutert werden oder in Anwesenheit auf Nachfragen reagiert werden muss.

5. Quarantäne/ Infektionsschutz bei einzelnen Schüler*innen

Schüler*innen, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet. Zu ihrer Unterstützung können Lernpatinnen oder -paten ernannt werden, die am Präsenzunterricht teilnehmen und den Kontakt zu den häuslichen Lernern aufrechterhalten. Der Kontakt findet auf den für die Schüler*innen geläufigen Kommunikationswegen (Telefon, Mail, Chat) statt.

Zur Einbindung dieser Schüler*innen in die Lerngruppe und für den Kontakt mit der Lehrkraft sollten Kommunikationswege aufrechterhalten werden, z. B. in synchroner Form über eine Videokonferenz, die im Präsenzunterricht zugeschaltet wird, oder in asynchroner Form über Video-/ Audiobotschaften oder E-Mails.